



SPANG. FISCHER. NATZSCHKA.

Kiesgrube Rheinau-Freistett: Erweiterung der Abbaufäche im Südosten und Umlagerung von Feinsedimenten

**Antrag auf Zulassung einer Ausnahme
nach § 30 Abs. 3 BNatSchG**

Auftraggeber:



HERMANN PETER
BAUSTOFFWERKE RHEINAU

Hermann Peter KG
Rheinstraße 120
77866 Rheinau-Freistett

Aktualisierte Fassung - Stand Oktober 2022

Der vorliegende Antrag auf Zulassung einer Ausnahme nach § 30 Abs. 3 BNatSchG ersetzt die in den im Mai 2019 eingereichten Antragsunterlagen enthaltene Fassung. Textpassagen mit inhaltlichen Änderungen sind im vorliegenden Text durch blauen Druck gekennzeichnet.

Projektleitung

Dr. Werner Dieter Spang
Diplom-Geograph, Beratender Ingenieur

Bearbeitung

Heiko Bischoff
Diplom-Geograph
Silke Bischoff
Diplom-Umweltwissenschaftlerin
David Schäfer
Master of Science Geographie



.....
Federführender Bearbeiter



.....
Dr. Werner Spang, Geschäftsführer



.....
Geschäftsführer

Wiesloch, im Oktober 2022

Freistett



SPANG. FISCHER. NATZSCHKA. GmbH
In den Weinäckern 16
69168 Wiesloch
info@sfn-planer.de
www.sfn-planer.de



HERMANN PETER
BAUSTOFFWERKE RHEINAU

Hermann Peter KG
Rheinstraße 120
77866 Rheinau-Freistett
info@hermann-peter.de
www.hermann-peter.de

Inhalt

1	Antrag.....	5
2	Beschreibung der in Anspruch zu nehmenden Fläche des geschützten Biotops.....	7
3	Beschreibung der Ausgleichsmaßnahme	9

1 Antrag

Hiermit wird namens der Hermann Peter KG als Vorhabenträger eine Ausnahme nach § 30 Abs. 3 BNatSchG für die folgende Handlung beantragt:

- ▶ Erhebliche Beeinträchtigung eines nach § 30 Abs. 2 Nr. 2 BNatSchG geschützten Biotops (Röhrichte, Großseggenriede) durch Zerstörung einer **1.570 m²** großen Teilfläche des Biotops Nr. 273133171100 "Altwasser W Steingrund N Freistett" (**87 %** des 11.793 m² großen Biotops bleiben unbeeinträchtigt).

Die Handlung erfolgt im Zuge der Erweiterung der Kiesgrube Rheinau-Freistett im Südosten.

Durch die Anpassung der nordöstlichen Grenze des Vorhabens zur Aussparung der naturschutzfachlich besonders wertvollen Teile des geschützten Biotops ist der Eingriff auf randliche Bereiche mit weniger hoher Bedeutung für den Naturschutz beschränkt.

Durch die im LBP als **Maßnahme K3** geplante Vertiefung einer Schlute zur Entwicklung von Röhricht- oder Seggenbewuchs wird der für die Ausnahme erforderliche Ausgleich erbracht.



Abbildung 1-1. In Anspruch zu nehmende Teile des geschützten Biotops Nr. 273133171100 "Altwasser W Steingrund N Freistett" (rote Umrandung) und Fläche für die Ausgleichsmaßnahme **K3** (grüne Umrandung).

2 Beschreibung der in Anspruch zu nehmenden Fläche des geschützten Biotops

Die in Anspruch zu nehmende Fläche umfasst Randbereiche des in der amtlichen Kartierung erfassten Biotops Nr. 273133171100 "Altwasser W Steingrund N Freistett". Das Biotop nimmt eine Schlute ein. Im überwiegenden Anteil befindet sich ein quellig beeinflusstes Altwasser. Es geht nach Westen, wo die Schlute weniger eingetieft ist, in Röhrichte und Großseggen-Riede über.

Die in Anspruch zu nehmenden, gemäß § 30 BNatSchG geschützten Biotope sind insgesamt 1.570 m² groß. Sie bilden zwei Teilflächen, weil sich die Schlute im westlichen, flachen Abschnitt gabelt. Die folgenden Biotoptypen sind vorhanden:

- ▶ Rohrglanzgras-Röhricht (830 m²),
- ▶ Schilf-Röhricht (490 m²),
- ▶ Sumpfseggen-Ried (200 m²),
- ▶ Steifseggen-Ried (50 m²).

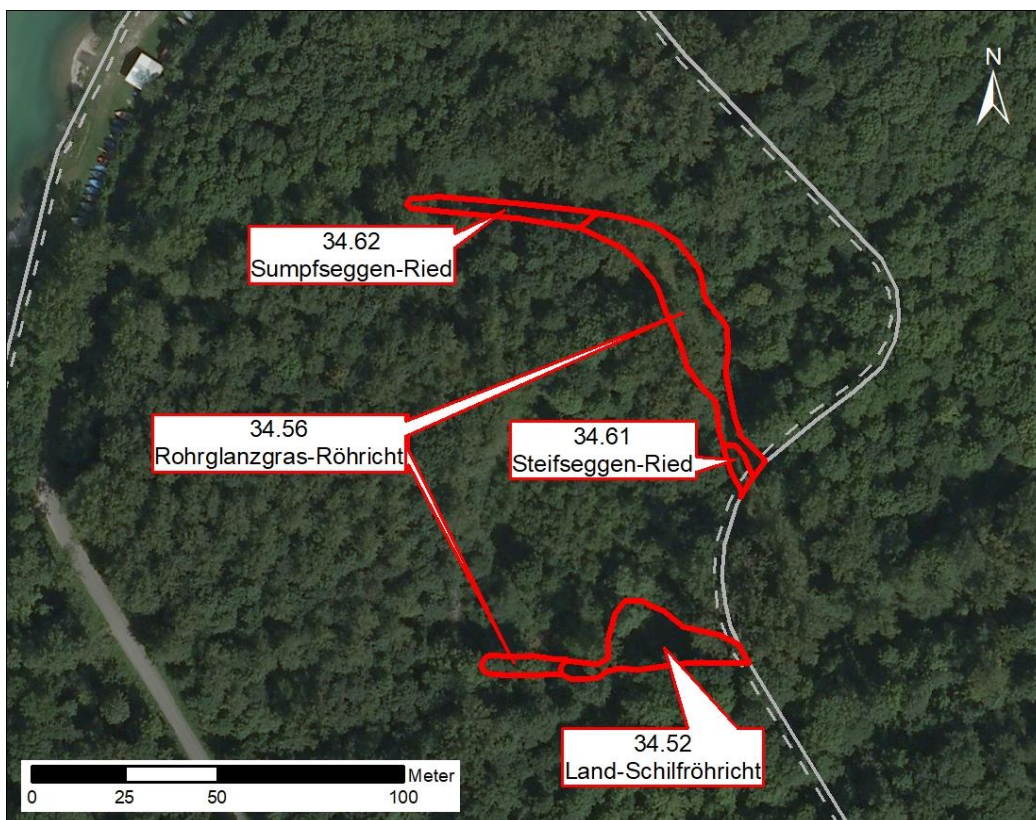


Abbildung 2-1. Räumliche Anordnung der Biotoptypen innerhalb des in Anspruch zu nehmenden Teils des geschützten Biotops.

Das Rohrglanzgras-Röhricht und das Sumpfseggen-Ried nehmen waldfähige Standorte ein; sie sind dementsprechend stark von Pflanzenarten der Ruderalvegetation

und Schlagfluren durchsetzt (z. B. Ufer-Zaunwinde, Stechender Hohlzahn, Kletten-Labkraut). Der in Anspruch zu nehmende Randbereich des 400 m² großen Steifseggen-Rieds ist der Übergangsbereich ins anschließende Rohrglanzgras-Röhricht und dementsprechend stark von Rohr-Glanzgras durchsetzt; außerdem ist die Wasser-Schwertlilie zahlreich vertreten. Das Schilf-Röhricht ist ebenfalls vom Rohr-Glanzgras durchsetzt.



Abbildung 2-2. Südliche Teilfläche mit Land-Schilfröhricht.



Abbildung 2-3. Nördliche Teilfläche mit Rohrglanzgras-Röhricht und Steifseggen-Ried (im Vordergrund).

3 Beschreibung der Ausgleichsmaßnahme

Als Ausgleich für die erhebliche Beeinträchtigung der Röhrichte und Großseggenriede wird in einer langgestreckten Senke ca. 500 m nordöstlich der betroffenen Fläche durch Abgrabung um maximal 1,5 m eine ca. 2.000 m² große Schlute nachgebildet (Länge ca. 90 m, größte Breite ca. 30 m). Die Böschungsneigungen im Querschnitt sind nicht steiler als 1:3 und im Längsschnitt nicht steiler als 1:7. Hierdurch wird eine naturnahe Oberflächenform hergestellt.

Auf mindestens 1.570 m² erfolgt die Abgrabung auf ein Niveau unter 125 m üNN (Länge ca. 70 m, Breite ca. 25 m; tiefste Stellen bis auf 124 m üNN). Diese Standorte werden wegen häufiger und lang anhaltender Überschwemmung für Gehölze nicht besiedelbar sein; hier werden Röhrichte und Großseggenriede entstehen.

Die für die Maßnahme vorgesehene Fläche ist ein Strauchbestand, hauptsächlich aus Hartriegel. Er ist durch Windbruch aus einem strauchreichen Pappel-Bestand hervorgegangen. Die Maßnahmenfläche schließt unmittelbar an den Weg an, der am Südostufer des Baggersees verläuft; hierdurch ist die Maßnahmenumsetzung einschließlich des Abtransports des Aushubs unproblematisch.

Im Landschaftspflegerischen Begleitplan ist die Ausgleichsmaßnahme als **Maßnahme K3** (Vertiefung einer Schlute zur Entwicklung von Röhricht- oder Seggenbewuchs) enthalten.



Abbildung 3-1. Strauchbestand in der Senke mit der Maßnahmenfläche.